

**Anlage zur Drucksache DS0521/05
Jahresabschluss 2004 des EB SSW**

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 11.10.05
Bearbeiter: Frau Drechsel
Telefon: 540 2825

**Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und
Pflegeheime“
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 18 (5) EigBG und § 14 (2) EigVO sowie § 131 GO LSA ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zu prüfen.

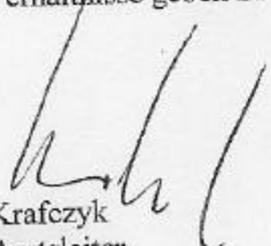
Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o.a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise.

Nach Maßgabe § 14, Anlage 8, EigVO treffen wir folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 19.08.05 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

**WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2004 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“


Krafczyk
Amtsleiter

